

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle in Sommerstorf**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 ( GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687) und den §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetz ( KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 ( GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Grabowhöfe vom 25.05.2010 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle in Sommerstorf erlassen:

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle in Sommerstorf vom 06.05.2002, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle in Sommerstorf vom 16.11.2006 wird wie folgt geändert:

### **§ 6**

#### **Höhe der Gebühr**

(1) Die Gebühr beträgt bei Beantragung der Nutzung der Trauerhalle 70,00 €/Nutzung

### **Artikel 2**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Trauerhalle in Sommerstorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grabowhöfe  
ausgefertigt am 01. 06. 2010

  
Malow  
Bürgermeister